

RELIGION – DIE MUSLIME HABEN EINE OFFIZIELLE KULTSTÄTTE IN DER REGION DES CHABLAIS UND DAMIT IM WALLIS

In Monthey wird die erste **Moschee** errichtet



1991 entsteht in Monthey die erste Moschee des Wallis. Damit haben die Muslime des Chablais eine eigene Kultusstätte. zvg

Es ist ein Saal im Untergeschoss, keine Fenster, ein paar Teppiche – das ist die erste Moschee des Wallis, die am 26. Mai 1991 eröffnet wird. Es sieht nicht nach einer Eröberung des christlichen Abendlandes aus. Doch die türkische Gemeinde der Stadt Monthey ist zufrieden darob, dass sie die Bewilligung erhält, auf diesen 60 Quadratmetern ihre Gebete zu verrichten und die Jüngsten im Koran zu unterrichten.

1994 wird in Sitten eine Gebetsstätte für Muslime im Vissingen-Quartier eröffnet; es handelt sich dieses Mal um grosszügigere Lokalitäten mit einer Einrich-

tung, die zur Meditation einlädt. Die Moschee von Sitten versteht sich als apolitisch; im gleichen

Jahr wird im Grand-Pont die erste Halal-Metzgerei eröffnet. Andere Moscheen werden eingerichtet.

ZWEI OFFIZIELLE KIRCHEN

Als der Grosse Rat sich mit dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat befasst, schafft er Klarheit. Das Gesetz vom 13. November 1991 ändert an der Grundhaltung nichts: Das Gesetz bezeichnet die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche als offizielle Kirchen. Die Bestimmungen finden «keine Anwen-

dung auf andere Konfessionen», die privatrechtlich organisiert sein müssen. Eine Öffnung gegenüber dem Judentum oder dem Islam findet nicht statt. Das Gesetz garantiert die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die freie Ausübung des Gottesdienstes. Dies innerhalb des geltenden Rechts.

Leider vergiften einige Prediger mit extremistischen Untertönen das Verhältnis der Muslime zur übrigen Bevölkerung. Die Hassprediger stellen die Scharia über die weltlichen Gesetze und sie verraten damit das Gedankengut der Initianten der ersten Moscheen. Das Klima verhärtet sich.

Das Schweizervolk beschliesst 2009 ein Minarett-Verbot. Die blutigen Schandtaten, die überall auf der Welt in seinem Namen begangen werden, zerstören das Image des Islam. Die Integration der Muslime ist seither praktisch zum Stillstand gekommen.

LANDWIRTSCHAFT

Ein erster Fall von «Rinderwahnsinn»



Der Rinderwahnsinn legt 1991 seine Schatten auch auf die Eringerrasse. zvg

Aber die Eringerrasse spielt auch eine wichtige Rolle in der Landwirtschaft, sei es durch die – freilich bescheidene – Milchproduktion, sei es durch die Beweidung der schwer zugänglichen Alpweiden, die der gedrungene, kräftigen Bergrasse problemlos zugänglich sind.

Als in Evolène, mitten im Eringental, am 8. April 1991 der erste Fall von Rinderwahnsinn entdeckt wird, herrscht Panik. Muss man die gesamte Herde notschlachten, um eine Verbreitung der Seuche zu unterbinden? Bedeutet dies vielleicht sogar das Ende der vergleichsweise kleinen Eringerrasse mit ihrem beschränkten Gen-Pool und der nur kleinen geografischen Ausdehnung? Und zu diesem Zeitpunkt ist noch nicht klar, ob sich die Seuche auf den Menschen überträgt oder nicht. Offiziell wird die Krankheit «Kreutzfeld-Jakob-Krankheit» genannt, sie führt Mitte der 1990er-Jahre zu rund 200 Todesfällen in ganz Europa.

Doch dann kommt Rettung. Das Verbot der Tiermehl-Verfütterung und andere seuchepolitische Massnahmen retten die Walliser Kampfkuh. Heute gilt die Seuche als ausgerottet. Die Seuche hat sogar gute Seiten, denn sie erinnert die Konsumentinnen und Konsumenten daran, dass es nicht gleichgültig ist, welchen Umgang wir mit den Tieren pflegen, deren Fleisch wir essen.

KANTONALBANK

Ein neues Gesetz

Der Grosse Rat lehnt das Budget ab. Im Nachgang zur Dorsaz-Affäre ist die Stimmung gereizt; die Sozialdemokraten verlangen die Demission von Staatsrat Hans Wyrer. Die Walliser Kantonalbank erzittert. Der Moment für eine Gesetzesänderung scheint schlecht gewählt. Das Volk sieht aber in der Bildung einer Aktiengesellschaft einen Neuanfang, der die Kantonalbank wieder in ruhigere Gewässer bringt. Die meisten Fraktionen sind mit der Stossrichtung einverstanden und auch der «Confédération» reiht sich in die Stimmen ein, welche die Vorlage befürworten. Das Volk nimmt das Gesetz am 8. Dezember 1991 an.

ANZEIGE

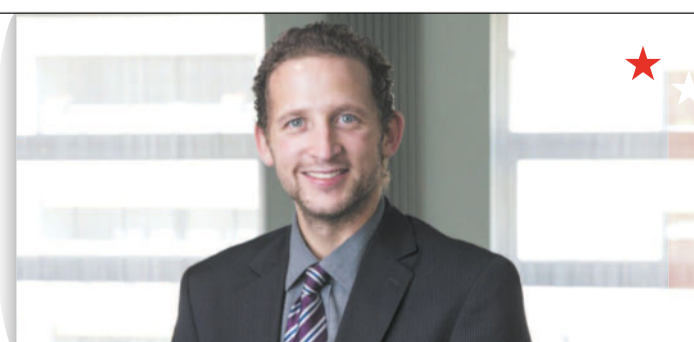
WETTBEWERB

www.wkb.ch



«Das Wallis in der Schweiz ist:
wie die Karamelstückchen
im Mövenpick-Eis.»

José Copt
36 Jahre, Privatkundenberater, WKB-Filiale Le Châble/ Bagnes
Wohnhaft in Somlaproz



Walliser
Kantonalbank